

TOP 1 Bürgerfragestunde

Sitzungsverlauf:

Herr Ortelt aus Schwetzingen fragt nach dem Antrag der FWV, im Hinblick auf die soziale Absicherung in Schwetzingen einen Altenstützpunkt einzurichten. Hierzu gibt der Vorsitzende ausführliche Erläuterungen. Die endgültige Lösung sei noch in der Diskussion. Eventuell überlege der Kreis, zwei Altenstützpunkte einzurichten.

Weiterhin möchte Herr Ortelt wissen, wann der Aufzug im Rathaus nun umgesetzt werde. Der Vorsitzende verweist auf die vorgesehene Vergabe noch im Juli. Danach könne im Herbst mit den Arbeiten begonnen werden.

Frau Renate Vogt bezieht sich auf den Schlossplatzumbau und fragt, ob dieser nach der Rücknahme des Welterbeantrages denn überhaupt noch notwendig sei oder es nicht ausreiche, nur die Bäume zu tauschen. Der Vorsitzende verweist darauf, dass man sich einig war, dass beim Schlossplatz ja unabhängig vom Welterbeantrag Handlungsbedarf für Veränderungen sei. Insofern werde sich daran aus seiner Sicht nichts ändern.

**TOP 2 Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit durch Herrn Stadtrat Manfred Kern
Vorlage: 726/2009**

Sitzungsverlauf:

Herr Imhof verzichtet auf eine Stellungnahme.

Die Ausführungen von Stadtrat Müller sind als Anlage beigefügt.

Im Hinblick auf die Worte der SPD sehe Herr Dr. Grimm sich doch veranlasst, spontan etwas zu sagen. Aus seiner Sicht stehe es den Kollegen nicht an, die Entscheidung zu kritisieren. Er empfehle, den Willen von Herrn Kern zu respektieren. Schließlich hätten alle in ihren Fraktionen schon ähnliche Fälle gehabt, zumal sich ja dann schon die Frage stelle, ab welchem Zeitpunkt es sich dann um Wahlbetrug handele und ab welchem nicht. Er empfehle, den Antrag zu respektieren und den Ausstieg so nicht zu verwehren.

Stadträtin Maier-Kuhn gibt zu bedenken, dass Herr Kern ja vorher schon öffentlich angekündigt habe, dass er im Falle einer Doppelwahl sein Amt nicht antreten wolle. Insofern möchte sie den Vorwurf des Wahlbetrugs zurückweisen.

Auch Stadtrat Nerz hält es für richtig, nicht so streng zu urteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 16 i. V. 31 Gemeindeordnung (GemO), dass kein wichtiger Grund vorliegt, dass Stadtrat Manfred Kern erneut in den Gemeinderat eintritt.

Ja 17 Nein 6 Enthaltung 1 Befangen 1

**TOP 3 Kreisverkehr Nadlerstraße - Gesamtplanung
Vorlage: 718/2009**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert eingangs die wesentlichen Überlegungen für den Umbau des Kreisels. Es gebe gute Argumente, ihn zunächst so auszuführen, wie die heutige Situation sich darstelle. Aus Gründen der Verkehrssicherheit sei es nicht vertretbar, die Abfahrt nur herzustellen und dann abzapollern. Völlig klar sei aber, dass man nach der noch in diesem Jahr kommenden Herausnahme der B 36 und der Fertigstellung der B 535 in 2011 noch einmal untersuchen und überlegen müsse, wie der Verkehr im Sinne einer fairen Verteilung fließen solle. Dazu werde man eine verlässliche Zahlenbasis erarbeiten.

Verkehrsplaner Wolfgang Schröder stellt anschließend die Ausführungsplanung und die Zeitplanung für die Ausführung sowie die verschiedenen Umleitungen des Verkehrs vor.

Stadtrat Nerz stimmt der Maßnahme insgesamt nicht zu und verweist dabei auf die bisherigen Verkehrsbeziehungen und die vielfältigen eingetretenen Veränderungen. Er empfiehlt, den Abbieger in die Mühlenstraße gleich in einem Zuge herzustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die vorliegende Planung zur Kenntnis und stimmt deren Umsetzung zu.

Ja 22 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4 Einzelhandelskonzept Vorlage: 675/2009/1

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung anhand der Vorlage die wesentlichen Facetten für das Einzelhandelskonzept in Schwetzingen vor. Er ist abschließend davon überzeugt, dass Schwetzingen von dem Leitbild und von dem Konzept auf Dauer profitieren werden. Jetzt gehe es darum, die Aussagen über Bebauungspläne in verbindliches Recht umzusetzen. Dazu mache man bereits heute einen Anfang.

Stadtrat Muth stellt heraus, dass mit den heutigen Entscheidungen Verlässlichkeit für Planungen und Ansiedlungen geschaffen werde. Gleichzeitig werde deutlich, dass man die Priorität auf die Innenstadt lege. Nach dem kostenfreien Parken und der Schaffung eines neuen Stadtmarketings sei hier eine weitere CDU-Forderung bestätigt worden.

Die Stellungnahme von Stadträtin Glöckler ist als Anlage beigefügt.

Stadtrat Dr. Grimm ist der Meinung, dass man sich entsprechend dem schon ausgesprochenen Konsens auf den dargestellten Weg machen sollte. Das Überangebot im Außenbereich werde sich dabei nach und nach sicher erledigen. Der Einzelhandel und der Branchenmix blieben natürlich Sorgenkinder, aber zur Lösung der Probleme sei man schon teilweise jetzt auf dem richtigen Weg.

Stadtrat Toni Völker unterstützt die Beschlüsse und weist darauf hin, dass gerade das Leitbild ein wichtiger Schritt für die Verbesserung der kommunalen Zusammenarbeit sei.

Stadtrat Kern findet, dass man mit dem Einzelhandelskonzept eine gute Datenbasis erarbeitet habe. Der Aufwand habe sich gelohnt, gerade auch im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit Plankstadt und Oftersheim. Klare Erkenntnis sei für ihn auch, dass das Scheffelstraßenprojekt damals von den Amtsvorgängern von Herrn Dr. Pörtl viel zu groß geplant worden sei.

Stadtrat Nerz bezieht sich auf eine Veranstaltung mit Studenten der Stadtplanung vom Tage im Palais Hirsch. Dort sei die Wichtigkeit der interkommunalen Zusammenarbeit der Gemeinden immer wieder betont worden. Eigentlich komme die Umsetzung 20 Jahr zu spät. Früher hätte man sicher viele Fehler vermeiden können.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat befürwortet ein abgestimmtes Vorgehen bei der künftigen Einzelhandelsentwicklung mit den Nachbargemeinden Plankstadt und Oftersheim und beschließt das dazu erarbeitete gemeinsame Leitbild.

2. Das erarbeitete Einzelhandelskonzept mit den wesentlichen Grundaussagen

- Positionierung und Stärkung des Einzelhandelsstandort Schwetzingen durch Konzentration der Anstrengungen und Maßnahmen auf die Innenstadt verbunden mit einer
- restriktiveren Ansiedlungspolitik außerhalb der Innenstadt im Hinblick auf innenstadtrelevante Vorhaben und Sortimente

wird zur Kenntnis genommen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus Ziffer 2 ergebenden Maßnahmen, insbesondere die notwendige Änderung von Bebauungsplänen, im Stadtgebiet vorzubereiten.

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 5 Ehemaliges Bundesbahnausbesserungswerk - Rahmenvereinbarung
zwischen Stadt und Aurelis Real Estate
Vorlage: 709/2009**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert ausführlich die vorgesehene Konzeption für die Erschließung des Bundesbahnausbesserungswerkes und die Zusammenarbeit zwischen Stadt und der Firma Aurelis. Diesen Weg könne man aus Sicht der Stadt durchaus mitgehen. Im südlichen Bereich würden Entwicklungsmöglichkeiten für lokales und regionales Gewerbe bei günstigen Preisen geschaffen. Für den südlichen Bereich müsse es eine weite Erschließung geben, um zusätzliche Belastungen für die Anwohner des Hochhauses und der Nachbarschaft zu vermeiden. 2009 sei man jetzt dabei, alle wesentlichen Schritte für eine erfolgreiche Umsetzung einzuleiten.

Die Stellungnahmen von Stadtrat Imhof und Stadtrat Dr. Manske sind als Anlage beigefügt.

Stadtrat Rupp betont, wie wichtig es sei, dass die Planungshoheit bei der Stadt bleibe. Jetzt müsse man auch auf einen städtebaulichen Vertrag hinwirken. Klar sei, dass es keine Durchfahrt zwischen dem Nord- und Südbereich geben dürfe. Etwas Zweifel habe er noch an der Vermarktungsfähigkeit für Logistikzwecke. Die Vorbereitung mit der begleitenden Firma FIRU aus Kaiserslautern sei durchaus professionell gewesen.

Stadtrat Ackermann freut sich, dass man nach langem Vorlauf jetzt einen wichtigen Schritt gehen könne, den man analog den Aussagen seines Vorredners jetzt auch gehen müsse. Selbstverständlich müssten bis zum endgültigen Konzept noch viele Gespräche geführt werden.

Stadtrat Nerz bezieht sich noch einmal auf die morgige Veranstaltung im Palais Hirsch. Dabei habe es durchaus auch ganz andere Ideen, z. B. für einen Bürgerpark der 3 anliegenden Gemeinden, gegeben. Dies sei aber nur als allgemeiner Hinweis gedacht.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung zum vorliegenden Entwurf der Rahmenvereinbarung und die Beauftragung der Verwaltung zum Abschluss und der Ausarbeitung eines Entwurfes des städtebaulichen Vertrages sowie der besonderen Vereinbarung bezüglich der Wagenrichthalle II.

Der Gemeinderat nimmt den beiliegenden Entwurf der Rahmenvereinbarung zustimmend zu Kenntnis, ermächtigt die Verwaltung zum Abschluss dieser Vereinbarung und beauftragt die Verwaltung zur Ausarbeitung eines Entwurfes des städtebaulichen Vertrages sowie der besonderen Vereinbarung bezüglich der Wagenrichthalle II.

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6 Bebauungspläne

**TOP 6.1 Bebauungsplan "Ehemaliges Bundesbahnausbesserungswerk" -
Aufstellungsbeschluss, frühzeitige Beteiligung
Vorlage: 710/2009**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende geht nochmals auf den vorliegenden Bebauungsplanentwurf ein. Es erfolgt keine weitere Aussprache.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan "Bundesbahnausbesserungswerk" auf Grundlage des Beschluss des Gemeinderates Nr. 125 vom 27. Oktober 1988. Gleichzeitig wird beschlossen, die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB auf Grundlage des Beschluss Nr. 126 vom 27. Oktober 1988 aufzuheben.
2. Der Gemeinderat beschließt gem. § 2 Abs.1 in Verbindung mit § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.12.2008 (BGBl. S. 9876) die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans "Ehemaliges Ausbesserungswerk". Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung "Ehemaliges Ausbesserungswerk"
3. Gleichzeitig wird beschlossen für den im Vorentwurf dargestellten Bereich Örtliche Bauvorschriften zu erlassen.
4. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB wird eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
5. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 1 BauGB entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB von der Auslegung benachrichtigt und zur Äußerungen, auch im Hinblick auf den erforderlichen Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert
7. Das Planungsbüro FIRU mbH, Kaiserslautern wird mit der Erstellung und der Bearbeitung des Bebauungsplans beauftragt. Die Kosten der Planung und der erforderlichen Gutachten übernimmt gemäß Rahmenvereinbarung die Aurelis Real Estate.
8. Die Verwaltung wird ermächtigt die entsprechenden Verträge mit dem Büro Firu mbH, Kaiserslautern und gegebenenfalls mit weiteren Fachbüros abzuschließen.

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 6.2 Bebauungsplan "Borsigstrasse - Stadteinfahrt" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 711/2009**

Sitzungsverlauf:

Sachvortrag des Oberbürgermeisters.

Keine weitere Aussprache.

Beschluss:

1. Es wird die Aufstellung des Bebauungsplans „Borsigstrasse / Stadteinfahrt“ in der im Lageplan mit Stand vom 27.05.2009 dargestellten Abgrenzung nach §2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren nach §13a Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018) beschlossen.
2. Gleichzeitig wird beschlossen, für diesen Bereich Örtliche Bauvorschriften zu erlassen.
3. Eine Umweltprüfung wird nicht durchgeführt. Es erfolgt eine Vorprüfung des Einzelfalls, da der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat.
4. Der Flächennutzungsplan wird entsprechend §13a Abs.2 BauGB nach Abschluss des Verfahrens berichtigt.
5. Das Planungsbüro Vögele + Gerhardt, Karlsruhe wird mit der Durchführung des Bebauungsplans beauftragt.
6. Die Verwaltung wird ermächtigt die entsprechenden Verträge mit dem Büro Vögele + Gerhardt, Karlsruhe und gegebenenfalls mit weiteren Fachplanern abzuschließen.

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 6.3 Bebauungsplan "Borsigstrasse / Stadteinfahrt" - Beschluss einer
Veränderungssperre
Vorlage: 712/2009**

Sitzungsverlauf:

Sachvortrag des Oberbürgermeisters.

Keine weitere Aussprache.

Beschluss:

Für den im Lageplan vom 27.05.2009 dargestellten Geltungsbereich des Bebauungsplans „Borsigstrasse / Stadteinfahrt“ wird eine Veränderungssperre nach § 14 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018) beschlossen.

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 6.4 Bebauungsplan "Gewerbe südlich der Marstallstraße" -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 713/2009**

Sitzungsverlauf:

Sachvortrag des Oberbürgermeisters.

Keine weitere Aussprache.

Beschluss:

1. Es wird die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbe südlich der Marstallstrasse“ in der im Lageplan mit Stand vom 27.05.2009 dargestellten Abgrenzung nach §2 Abs.1 (BauGB) im beschleunigten Verfahren nach §13a Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018) beschlossen.
2. Gleichzeitig wird beschlossen, für diesen Bereich Örtliche Bauvorschriften zu erlassen.
3. Eine Umweltprüfung wird nicht durchgeführt. Es erfolgt eine Vorprüfung des Einzelfalls, da der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat.
4. Der Flächennutzungsplan wird, soweit erforderlich, entsprechend §13a Abs.2 BauGB nach Abschluss des Verfahrens berichtigt.
5. Das Planungsbüro Vögele + Gerhardt, Karlsruhe wird mit der Durchführung des Bebauungsplans beauftragt.
6. Die Verwaltung wird ermächtigt die entsprechenden Verträge mit dem Büro Vögele + Gerhardt, Karlsruhe und gegebenenfalls mit weiteren Fachplanern abzuschließen.

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 6.5 Bebauungsplan "Gewerbe südlich der Marstallstraße" - Beschluss einer
Veränderungssperre
Vorlage: 714/2009**

Sitzungsverlauf:

Sachvortrag des Oberbürgermeisters.

Keine weitere Aussprache.

Beschluss:

1. Für den im Lageplan vom 27.05.2009 dargestellten Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbe südlich der Marstallstrasse“ wird eine Veränderungssperre nach § 14 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018) beschlossen.

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 7 Abwasserbeseitigung - Wiederholung der Eigenkontrollverordnung -
Vorlage: 717/2009**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert die vorgeschlagenen Maßnahmen, die leider sein müssten. Aber im Endeffekt würde man auch von einem guten Netz auf Dauer profitieren.

Beschluss:

1. Im Rahmen der Eigenkontrollverordnung wird die Untersuchung der Abwasserkanäle als 1. Untersuchungsabschnitt im Bereich Hirschacker durchgeführt.
2. Das Büro Willaredt Ingenieure Gbr, Sinsheim erhält den Auftrag für die Leistungsstufe 1-3 und 5-8 nach HOAI zum Preis von brutto 29.100 EUR.
3. Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 70.000 EUR werden im Nachtargshaushalt 2009 bewilligt
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme beschränkt auszuschreiben.

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8 Öffentliche Bekanntgaben / Anfragen

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende bezieht sich auf die aktuelle Diskussion zum Erhalt der Kurfürstenstube. Dazu brauche man aus seiner Sicht keine weiteren Beschlüsse, zumal auch der Gemeinderat sich komplett für einen Erhalt ausgesprochen habe. Dafür sei man jetzt auf einem guten Weg. Die Sanierung müsse aber trotzdem auf jeden Fall kommen. Klar sei auch, dass Stadt und Land die Planungen für ein gemeinsames Besucherzentrum vorantreiben müssten. Dazu eigneten sich aber aus Sicht der Stadt die Wächterhäuschen nicht.

